Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 23. Januar 2018

TOP 1
Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen

TOP 2
Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine Bekanntgaben

TOP 3
Änderung des Bebauungsplanes „Ortsmitte" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
Hier: Entwurfsberatung sowie Beschluss über die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der im Ortskern entwickelte Rewe-Vollsortimentmarkt wirkt als wichtiger Magnet für das gesamte Umfeld. Als zentraler Nahversorger für Bodelshausen stößt er jedoch bereits seit geraumer Zeit mit einer aktuellen Verkaufsfläche von knapp 1.200 m² an seine logistischen Grenzen. Daher wird im Rahmen eines umfassenden Umbaus inkl. Erweiterung eine Anpassung der Verkaufsfläche auf knapp 1.560 m² angestrebt.
Zur rechtssicheren Verwirklichung des Vorhabens sollen durch Erweiterung des Bebauungsplanes „Ortsmitte" nun die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für einen entsprechenden Anbau geschaffen werden.
Hierbei soll der Geltungsbereich des Bebauungsplanes in nördlicher Richtung um rund 0,28 ha erweitert werden. 0,08 ha wird das erweiterte Mischkerngebiet MK I umfassen, die restlichen 0,2 ha sind für die Fahr- und Erschließungsflächen sowie die Stellplätze erforderlich. Die Änderung erfolgt aufgrund der Kleinflächigkeit und des Innenbereichscharakters im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die von der Verwaltung erarbeitete Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes „Ortsmitte" einschließlich des Änderungslageplanes vom 12.12.2017 und der textlichen Festsetzungen vom 08.01.2018 wird mit Begründung vom 08.01.2018 im Entwurf angenommen.

2. Die Änderung des Bebauungsplanes „Ortsmitte" erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Innenentwicklungsvorhaben.

3. Die Verwaltung wird beauftragt,
   - den Entwurf der Änderungssatzung, den Entwurf des Änderungslageplanes, den Entwurf der textlichen Festsetzungen sowie die Begründung der Bebauungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach vorheriger Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt „Der Gemeindebote" für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und
   - gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, zum Planentwurf und zur Begründung einzuholen.

TOP 4
Erlass einer Satzung über einen verkaufsoffenen Sonntag am 18.03.2018

Wie bereits in den vergangenen Jahren wird im Frühjahr eine Gewerbeschau in Bodelshausen stattfinden. Der Termin für diese Frühjahrsmesse ist in diesem Jahr am 17. und 18.03.2018. Eine Interessengemeinschaft der Gewerbebetriebe hat sich wieder zusammengeschlossen und einen verkaufsoffenem Sonntag am 18. März 2018 in der Zeit von 12.00 bis 17.00 Uhr in der Gemeinde Bodelshausen beantragt.

Nach § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) müssen Verkaufsstellen (mit wenigen Ausnahmen) an Sonn- und Feiertagen für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geschlossen sein. Abweichend hiervon dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen nach § 8 des LadÖG jährlich höchstens an drei Sonn- und Feiertagen, jeweils bis zu 5 Stunden, geöffnet sein. Die Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen erfolgt durch eine Satzung.

Eine Gewerbeschau stellt eine „ähnliche Veranstaltung" im Sinne des § 8 LadÖG dar. Die Voraussetzungen für den Erlass der Satzung liegen vor. Der Gemeinderat hat für den verkaufsoffenen Sonntag am 18.03.2018 die entsprechende Satzung einstimmig beschlossen. Die Satzung wird in diesem Gemeindeboten öffentlich bekannt gemacht.

TOP 5
Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen
Spendenbericht 2. Halbjahr 2017

Die Gemeinde und ihre Einrichtungen erhielten im 2. Halbjahr 2017 Geld- und Sachspenden im Gesamtwert von rd. 6.700 €. Der Gemeinderat stimmte der Annahme dieser Spenden zu. Diese Annahme ist mit einem herzlichen Dank an die Spender verbunden.

TOP 6
Verschiedenes/Bekanntgaben

Bürgermeister Ganzenmüller gibt bekannt, dass das Landratsamt Tübingen mitgeteilt hat, dass das Prüfungsverfahren der Allgemeinen Finanzprüfung der Jahre 2010 - 2014 durch die Gemeindeprüfungsanstalt nun abgeschlossen ist. Der Gemeinderat wurde über die wesentlichen Prüfungsfeststellungen am 14.02.2017 unterrichtet.

TOP 7
Einwohnerfragestunde

Unter Bezug auf die Beratung zur Änderung des Bebauungsplans „Ortsmitte" war ein Einwohner der Ansicht, dass die Verwaltung früher die Zusage gegeben habe, dass die Anlieferungssituation des REWE-Marktes in Zukunft noch geändert werden soll.
Der Verwaltung ist von einer Zusage nichts bekannt, es ist aber richtig, dass früher einmal eine Andienung an anderer Stelle angedacht war. Diese Frage wird von der Verwaltung nochmals geprüft